

Landeshauptstadt Stuttgart  
Oberbürgermeister / Rechtsamt  
70161 Stuttgart

Stuttgart, den 28.07.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Fritz Kuhn,  
sehr geehrte Frau Fehrenbacher,

am 1. und 2. Juli 2015 hatte der Gemeinderat bzw. sein Verwaltungsausschuss mehrheitlich beschlossen, das 4. Bürgerbegehren gegen Stuttgart 21 zum Thema des Leistungsrückbaus für rechtlich unzulässig zu erklären. Grundlage der Entscheidung war die Beschlussvorlage der Stadt Stuttgart bzw. von Ihnen Herr Kuhn, die sich das Gutachten von Prof. Dr. Christian Kirchberg vollkommen zu Eigen gemacht hatte.

Hiermit reiche ich als Vertrauensmann des Bürgerbegehrens die beigefügte von dem Mitinitiator Dr. Christoph Engelhardt zusammengestellte Kritik an Gutachten und Beschlussvorlage, zu dem Verfahren zur Kenntnisnahme durch Sie und ggf. zur weiteren Veranlassung ein. Ich bitte um Bestätigung der Kenntnisnahme. Ich mache mir Herrn Engelhardts Ausarbeitung vollends zu Eigen. Für eine Stellungnahme der Stadt zu den erheblichen Vorwürfen von sachlichen und rechtlichen Fehlern in der Entscheidungsgrundlage des Gemeinderats wäre ich dankbar.

Es ergibt sich der begründete Verdacht, die Entscheidung des Gemeinderats zu unserem Bürgerbegehren könnte auf unrichtigen und unvollständigen Angaben beruhen. Ich möchte Sie ausdrücklich auf die unzähligen gravierenden Fehler und unzutreffenden Bewertungen in dem Gutachten (Abschnitt VII.) hinweisen. Das Ergebnis des Gutachtens (Unzulässigkeit des 4. Bürgerbegehrens) ist nicht haltbar, der Leistungsrückbau und der Wegfall der Geschäftsgrundlage des Finanzierungsvertrags auch bei der für Stuttgart 21 günstigsten Abschätzung gegeben (Abschnitt VI.). Das Gutachten von Prof. Kirchberg ist in einem Ausmaß fehlerhaft, dass seine Vergütung nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Erhebliche Haftungsrisiken für den Gutachter und Sie Herr Oberbürgermeister sind zu befürchten, abgesehen von dem Schaden an dem Ruf der Stadt und ihrer Entscheidungsprozesse.

Leider liegen bisher die Protokolle der Entscheidungen vom 1. und 2. Juli nicht vor. In den Aussprachen war es offenbar zu mehreren folgenschweren Fehlinterpretationen auch durch Sie Herr Kuhn gekommen. Ich behalte mir weiteren Vortrag nach Auswertung dieser Protokolle vor.

Mit freundlichen Grüßen,

Joris Schoeller